

AfD-Fraktion im Gemeinderat • Kirchstraße 11 • 21218 Seevetal

An die Hauptverwaltungsbeamtin
der Gemeinde Seevetal
Frau Bürgermeisterin Emily Weede
Kirchstraße 11

21218 Seevetal

27.09.2022

alw/ro

Antrag RdG 05/22

Anpassung der „Richtlinien über den Umfang der laufenden Verwaltung“ der Gemeinde Seevetal an die gültigen Rechtsgrundlagen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die am 13.10.2022 angesetzte Sitzung des Rates der Gemeinde Seevetal stellt die AfD-Fraktion den folgenden Antrag und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung:

Antrag

Der Rat der Gemeinde Seevetal möge beschließen:

Die „Richtlinien über den Umfang der Geschäfte der laufenden Verwaltung“ der Gemeinde Seevetal¹, (in Kraft getreten am 23.02.2010) wird durch die Verwaltung an die gültigen Rechtsgrundlagen des Niedersächsischen Kommunalrechts angepasst, und dem Rat bis Ende des 1. Quartals 2023 zur Beschlussfassung übergeben.

Begründung

Die derzeit gültigen Richtlinien eröffnen wie folgt:

„Gemäß § 62 Abs. 1 NGO hat der Bürgermeister die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen.“

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) trat am 01. November 2011 außer Kraft und wurde durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ersetzt. Durch den ungültig gewordenen NGO-Bezug sind die „Richtlinien über den Umfang der laufenden Verwaltung“ nicht mehr aktuell und an die Bestimmungen des NKomVG, dort geregelt gemäß § 58 Abs. 1, Nr. 2, anzupassen.

Die AfD-Fraktion bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Seevetal, 27.09.2022

gez. Robert Offermann
Fraktionsvorsitzender

¹ <https://www.seevetal.de/portal/dokumentepius-910000101-20200.html>